

bankgruppe, ein Angehöriger einer Migrantengemeinschaft, ein Angehöriger einer Flüchtlingsgemeinschaft, ein Vertreter der Zivilgesellschaft und ein Vertreter des Privatsektors Erklärungen von jeweils höchstens drei Minuten Dauer ab;

c) das Ergebnisdokument der Tagung auf hoher Ebene wird während der Eröffnung Plenarsitzung verabschiedet;

d) auf der Plenarsitzung gebildete Mitgliedstaaten, Beobachterstaaten und zwischen

45-1(i)3vi(na)-8(r)i9-12(ut)-5(e)-8(n D)-7-24(n-8(n))TJ 08(ha)-20(f))-8(i)hr-24()-10(u20(un;7 0 Tw 11.53 0 T

5. ersucht den Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten die organisatorischen Regelungen für die Tagung auf hoher Ebene abzuschließen;

6. ersucht den Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung außerdem eine Liste anderer relevanter Vertreter maßgeblicher nichtstaatlicher Organisationen, zivilgesellschaftlicher Organisationen, akademischer Einrichtungen und des Privatsektors aufzustellen, die an der Tagung auf hoher Ebene teilnehmen und an den interaktiven Runden Tischen mitwirken dürfen, und dabei den Grundsatz der Transparenz und der ausgewogenen geografischen Vertretung zu berücksichtigen und in gebührender Weise darauf zu achten, dass die wirksame Beteiligung von Frauen gewährleistet ist, und die Liste den Mitgliedstaaten zur Prüfung nach dem Verfahren der stillschweigenden Zustimmung vorzulegen;

7. ersucht den Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung ferner, im Rahmen des Vorbereitungsprozesses für die Tagung auf hoher Ebene spätestens im Juli 2016 unter seinem Vorsitz eine eintägige informelle interaktive Anhörung mehrerer Interessenträger zu veranstalten, an der Vertreter der Mitgliedstaaten, Beobachterstaaten und zwischenstaatlichen Organisationen und Körperschaften mit Beobachterstatus in der

logie, zu denen sie von den Moderatoren eingeladen werden, beisteuern können; der zwischenstaatliche Charakter der Verhandlungen wird jedoch uneingeschränkt geachtet;

12. legt fest, dass bei diesen Verhandlungen unter anderem der Bericht des Generalsekretärs über die Bewältigung großer Flüchtlings- und Migrantenströme sowie die einschlägigen Tagungen der Vereinten Nationen auf hoher Ebene oder anderer zwischenstaatliche Tagungen auf hoher Ebene gebührend berücksichtigt werden.

108. Plenarsitzung
30. Juni 2016

² A/70/59.